

# ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART  
IHRER BAULICHEN NUTZUNG (BAUFLÄCHEN) § 5 (2) 1 BBauG



SONDERBAUFLÄCHE § 1 (1) 4 BauNVO



FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN  
HAUPTVERKEHRSZUG § 5 (2) 3 BBauG

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET § 5 (6) BBauG



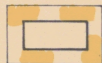
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM  
LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN

Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde  
Trittau vom 10.3.72 Amtsblatt Schl.-H. AAz. S. 73

## KENNZEICHNUNGEN



KENNZIFFERN FÜR DEN ERLÄUTERUNGS-  
BERICHT



UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN, FÜR  
DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEI-  
GUNG NICHT VORGESEHEN IST § 5(2)1 BBauG



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TRITTAU UMFASST NUR DIE FARBIGEN BZW. MIT KENNZIFFERN 1 BIS 3 VERSEHENEN DARSTELLUNGEN DIESER PLANES.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 BBauG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 5. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 8.7.1980  
TRITTAU, DEN 10.7.1984



*A. Drenth*  
1. STELLV. DES BÜRGERMEISTERS

DER PLANENTWURF DER 2. ÄNDERUNG MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 11.5.1984 BIS ZUM 11.6.1984

NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT GEM. § 2a Abs 6 BBauG VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
TRITTAU, DEN \_\_\_\_\_



*A. Drenth*  
1. STELLV. DES BÜRGERMEISTERS

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 28.2.1984 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
TRITTAU, DEN 10.7.1984



*A. Drenth*  
1. STELLV. DES BÜRGERMEISTERS

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DER PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE VOM AZ TL 810c-512.111-62.82-GENEHMIGT  
TRITTAU, DEN 10.10.1984



*A. Drenth*  
1. STELLV. DES BÜRGERMEISTERS

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE GEMÄSS § 6 Abs 6 BBauG AM 18.9.1984  
TRITTAU, DEN 10.10.1984



*A. Drenth*  
1. STELLV. DES BÜRGERMEISTERS

ENTWURF + BEARBEITUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
BAD OLDESLOE, DEN \_\_\_\_\_

KREIS STORMARN  
DER KREISAUSSCHUSS  
PLANUNGSAMT  
- BAULEITPLANUNG -

IM AUFTRAGE \_\_\_\_\_

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV Proc-512.711-6282-

VOM 29.8.1984

KIEL DEN 30.8.1984

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage  
Christiane  
(Christiane)

ankaten



# GEMEINDE TRITTAU

KREIS STORMARN

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MASSTAB DES PLANES 1 : 5 000

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TRITTAU UMFASST NUR DIE FARBIGEN BZW. MIT KENNZIFFERN (1) BIS (3) VERSEHENEN DARSTELLUNGEN DIESES PLANES.